

6286/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Braunedter, Mag. Firlinger, Lafer und Kollegen haben am 8. Juli 1999 unter der Nr. 6563/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anschaffung eines einheitlichen Funk - Systems für Einsatzkräfte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die unterschiedlichen Funknetze bei Exekutive sowie Hilfs - und Einsatzorga - nisationen resultieren zum einen aus der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, zum anderen aus den bisherigen technischen und organisatori - schen Entwicklungen auf dem Funksektor. Die Problematik der unterschied - lichen Funksysteme und die sich daraus ergebende Schwierigkeit für die Fern - meldeverbindungen beim Einsatz mehrerer Organisationen wurde bereits bei den krisenhaften Ereignissen, Katastropheinsätzen und Übungen im Bereich

der Umfassenden Landesverteidigung in den 60er und 70er - Jahren erkannt. Mitte der 80er - Jahre wurde deshalb die Katastrophenführungs frequenz von 150,225 MHz eingeführt, um die Kommunikation der Einsatzleitstellen am Ereignisort zu gewährleisten. Dieses System hat sich sowohl bei Übungen als auch bei diversen Katastropheneinsätzen bewährt, ist jedoch durch die technische Entwicklung auf dem Funksektor als überholt anzusehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Kommunikationserfordernisse der österreichischen Sicherheitsexekutive sind aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen umfangreicher und komplexer geworden. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde bereits im Jahr 1997 vom Bundesministerium für Inneres das Projekt "ADONIS" (Austrian Digital Operating Network for Integrated Services) in die Wege geleitet. Von Beginn an wurden auch die Feuerwehren und Rettungsorganisationen sowie Bundesheer, Justiz und Zollwache in dieses Projekt einbezogen.

ADONIS soll die direkte Funkverbindung zwischen der Exekutive sowie den jeweiligen Hilfs - und Einsatzorganisationen ermöglichen und ist damit als gemeinsame Kommunikationsbasis für alle "Blaulichtorganisationen" sinnvoll und zweckmäßig: Die Nutzung des geplanten Netzes des Bundesministeriums für Inneres bei Katastrophen und sonstigen Großschadensereignissen durch alle "Blaulichtorganisationen" bedeutet den bestmöglichen Einsatzwert bei der Hilfe - leistung aller am Einsatzort beteiligten Organisationen; darüber hinaus ist durch die Einführung von ADONIS ein effizienter Einsatz von Budgetmitteln gewähr - leistet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Durch das Projekt ADONIS soll die rasche und direkte Funkverbindung der Exekutive mit den Hilfs - und Einsatzorganisationen sowohl bei Unfällen als auch bei Großschadensereignissen und Katastropheneinsätzen verbessert werden.

Da der Katastrophenschutz grundsätzlich Landessache ist, fällt auch der Aufbau von Katastrophenschutzeinsatzzentralen in die Zuständigkeit der Länder. Durch die Einrichtung des Staatlichen Krisenmanagements ist sichergestellt, daß in Katastrophen - oder Krisensituationen eine Koordination der Maßnahmen auf Bundesebene sowie zwischen Landes - und Bundesebene erfolgt. Darüber hinaus fungiert die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Bundeswarnzentrale als rund um die Uhr besetzter Meldekopf für das Staatliche Krisenmanagement. Die Kommunikation der obersten Entscheidungsträger bei Bund und Ländern in außerordentlichen Situationen ist durch das Staatsgrundnetz gewährleistet.